

## BEYOND SPORT 2.0 – Vielfalt verbindet!

Ziel des Projekts – mit einer Laufzeit von 01.07.2023 bis 30.06.2026 – ist es, benachteiligten Menschen den Zugang zum Verein bzw. zu einem Sportangebot zu ermöglichen.

Das Projekt basiert auf den gewonnenen Erfahrungen und Entwicklungen aus den Projekten „Sport verbindet uns!“ (2016 bis 2020) und „SPORT HILFT – BEYOND SPORTS! Soziale Verantwortung der Sportvereine 2020 – 2023“ der drei Breitensport Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION.

Durch das Projekt sollen Zugangshürden abgebaut und Verbindungen zwischen Menschen mit Fluchthintergrund / Kinder und Jugendlichen mit sozioökonomischer Benachteiligung und Sportvereinen aufgebaut werden. Des Weiteren sollen zudem kulturelle und sprachliche Lerneffekte erzielt sowie Wissen zu Verhalten, Werten, Regeln und Umgangsformen in Österreich vermittelt werden.

Das Ziel ist es, benachteiligte Menschen langfristig als Vereinsmitglieder zu gewinnen.

### Zielgruppe 1

- Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge im Alter von 14 – 18 Jahren
- Asylwerber:innen
- Asylberechtigte Migrant:innen
- Subsidiär schutzberechtigte Menschen
- Menschen mit positivem Asylbescheid

### Zielgruppe 2

Sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 18 Jahren

- Aus sozial schwachen Schichten
- Aus Familien mit niedrigem Einkommen, armutsgefährdete Familien



Indirekte Zielgruppe: Mitarbeiter\*innen aus Sozialeinrichtungen + Vereinsvertreter:innen

### Vorteile für deinen Verein

- Förderung von Aufwandsentschädigungen für Übungsleiter:innen bzw. Trainer:innen bis zu €30,- pro Einheit (1 Einheit = mindestens 45 Minuten)
- Förderung pro Angebot von bis zu €1.200,- pro Kalenderjahr bzw. €600,- pro Halbjahr
- Unterstützung und Hilfestellung durch die ASKÖ Bundesorganisation
- Nutzung des hohen integrativen Potentials von Sport für Menschen mit Migrationshintergrund und sozioökonomischer Benachteiligung

## Voraussetzungen für die Förderung

- Im Durchschnitt sollen pro Einheit mindestens 5 Personen der Zielgruppe teilnehmen
- Dokumentation der durchgeführten Bewegungseinheiten – monatliche Übermittlung an die BO
- Erstellung eines Abschlussberichts (inklusive Fotos)
- Einhaltung der Richtlinien für die Abrechnung

## Richtlinien für die Abrechnung

Abgerechnet werden können Aufwandsentschädigungen für Übungsleiter\*innen bzw. Trainer\*innen (PRAE, Honorarnote, Jahreslohnkonto)

Einreichung der **Original-Belege**:

- Stichtag 1
  - 10. Jänner 2024 (für den Zeitraum 01. Juli 2023 – 31. Dezember 2023)
- Stichtag 2
  - 05. August 2024 (für den Zeitraum 01. Jänner 2024 – 30. Juni 2024)
- Stichtag 3
  - 13. Jänner 2025 (für den Zeitraum 01. Juli 2024 – 31. Dezember 2024)
- Stichtag 4
  - 04. August 2025 (für den Zeitraum 01. Jänner 2025 – 30. Juni 2025)
- Stichtag 5
  - 12. Jänner 2026 (für den Zeitraum 01. Juli 2025 – 31. Dezember 2025)
- Stichtag 6
  - 03. August 2026 (für den Zeitraum 01. Jänner 2026 – 30. Juni 2026)

Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gemäß §§ 6 bis 15 des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017), BGBl I Nr. 100 (Stand: 19. Dez. 2018)  
<https://www.bmkoes.gv.at/sport/servicesport/gesetze.html>

## Wie suche ich um eine Förderung an?

Bei Interesse an einer Förderung bitte per E-Mail mit der Projektleiterin Nina Mörth (Mobil: 0664/830 45 76 [nina.moerth@askoewat.wien](mailto:nina.moerth@askoewat.wien)) Kontakt aufnehmen. Auch der Landesverband selbst kann selbstverständlich aktiv werden und Einheiten abhalten. Eine Information zur Höhe der möglichen Förderung erfolgt nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten bei Erfüllung der Voraussetzungen.